

Tarifentwicklung am Beispiel Brandenburgs

Kaiserslautern, 18. September 2019

Neue Arbeitsbedingungen in Brandenburg

**Entstehung eines neuen Flächentarifvertrages
am Beispiel des Landes Brandenburg**

Zeitbedarf bei einem völlig neuem Tarif

Frühjahr 2016:

Interessebekundung einiger Brandenburger Träger an der Entwicklung eines Flächentarifvertrages für die Sozialwirtschaft im Land Brandenburg

→ Erste Informationsveranstaltung auf Initiative des Landesverbandes

Sommer 2016:

Bildung einer Tarifkommission, Beginn der Erarbeitung eines eigenen Tarifwerkes, erste Kontaktaufnahme zu Ver.di

Zeitbedarf bei einem völlig neuem Tarif

Herbst 2016:

Bildung einer Verhandlungskommission, erstes Sondierungsgespräch mit Ver.di

Beginn 2017:

zweites Sondierungsgespräch mit Ver.di

11.05.2017:

erste Verhandlungsrunde zum Rahmentarifvertrag mit Ver.di

Zeitbedarf bei einem völlig neuem Tarif

19.12.2017:

Abschluss der Verhandlungen zum Rahmentarifvertrag (RTV)

22.01.2018:

erste Verhandlungsrunde zum Entgelttarifvertrag (ETV)

07.11.2018:

Abschluss der Verhandlungen

01.01.2019: Inkrafttreten des Gesamttarifwerkes

Zeitbedarf bei einem völlig neuem Tarif

Insgesamt

21 Monate Verhandlungsdauer

17 Tarifverhandlungstage

60 Sitzungen der Tarifkommission/en

Verhandlungen mit PTG aufgenommen – erste Erkenntnisse der Tarifkommission

Erster Verhandlungstermin mit Arbeitgebern schleppend * viele Detaildiskussionen * jedoch wenig Substanz * Tarifkommission konkretisiert Forderungspaket für Rahmentarifvertrag * nächste Verhandlungsrunde am 13. Juni in Potsdam/ Hermannswerder

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

an den Verhandlungen mit der PTG sind jetzt offiziell die folgenden Arbeitgeber als Vollmitglieder beteiligt: der Landesverband der Volkssolidarität Brandenburg gemeinsam mit seinen Verbandsbereichen Fläming-Elster, Lausitz, Oberhavel, Mittelmark, Prignitz-Ruppin, Oderland und Uckermark; die GGAB — Gemeinnützige Gesellschaft für Alten- und Behindertspflege mbH Bernau; die ASB Altenpflegeheim GmbH in Senftenberg-Brieske; die Lebenshilfe Potsdam e.V. Vertreter*innen aller Gliederungen sind am Verhandlungstisch vertreten.

In der ersten Verhandlungsrunde ging es um die allgemeinen Arbeitsbedingungen, wie z. B. ärztliche Untersuchungen, Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers oder Nebenabreden. Hierzu hatte die AG-Seite schon Formulierungsvorschläge vorgelegt, so dass wir uns in dieser ersten Runde schon in Detailfragen verstrickt haben.

Die Tarifkommission war daher mit dem Verlauf sehr unzufrieden und hat nunmehr in seiner Sitzung am 8. Juni beschlossen, die Arbeitgeber mit einem konkreten Forderungskatalog zu den Mantelregelungen zu konfrontieren; die Entgeltforderungen folgen im zweiten Schritt:

- **Arbeitszeit: u. a. 2 freie Sonntage pro Monat frei, 24./31.12. bezahlt frei, ...**
- **Schichtzulage 40 €, Wechselschichtzulage 105 €**
- **angemessener Ausgleich für Bereitschaft und Rufbereitschaft**
- **Zuschläge für Überstunden (30%), Nachtarbeit (20%), Sonntagsarbeit 25% und Feiertagsarbeit 35%**
- **30 Tage Urlaub für alle**
- **Zusatzurlaub für Wechselschicht – bis zu 4 Tage**
- **Arbeitsbefreiungen unterschiedlicher Art, insbesondere auch für Tarifkommissions- und Gewerkschaftsarbeit im Betrieb**
- **Krankengeldzuschuss nach der 6 Woche**
- **Regelung für Jubiläen**
- **Vermögenswirksame Leistungen, 13 € für jede/n**
- **Eindeutige Regelungen für betriebliche Weiterbildung**
- **Jahressonderzahlung - mindestens 67,5% eines Monatsgehalts**
- **Regelung für Kommen aus dem Frei – gestuft 30 € bis 50 € pro Einsatz**
- **Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder**
- **Regelung zum Übergang**
- **Sicherung von individuellen Besitzständen**



Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft





Tarifinfo 1



Initiative der PTG erfolgreich - Verhandlungen mit Ver.di aufgenommen

Erste Einigungen zur Schaffung eines einheitlichen, zukunftsorientierten und refinanzierbaren Flächentarifvertrages erzielt * Einsatz der PTG für verbesserte Arbeitsbedingungen und soziale Gerechtigkeit geht weiter

Was ist das Ziel der PTG?

Wir wollen gemeinsam mit Ver.di einen einheitlichen Flächentarifvertrag für alle freien Träger der Sozialwirtschaft im Land Brandenburg entwickeln. Dieser soll einheitlich marktgerechte Arbeitsbedingungen bei angemessener Bezahlung für die Beschäftigten in allen Betrieben sichern, gut verständlich und leicht umsetzbar sein. In den einzelnen Betrieben in Brandenburg gibt es zur Zeit sehr unterschiedliche Bedingungen. Deshalb muss ein völlig neuer, auf die Bedingungen der Sozialwirtschaft abgestimmter Vertrag entwickelt werden, der auch die Bedingungen der Refinanzierung durch die öffentliche Hand berücksichtigt.

Was ist bisher geschehen?

Im Jahr 2016 haben sich Unternehmen der Sozialwirtschaft in Brandenburg im Arbeitgeberverband „Paritätischen Tariftgemeinschaft e.V.“ zusammengeschlossen um zukünftig gemeinsam einen neuen Flächentarifvertrag zu erarbeiten. Die Mitglieder der PTG haben in mehr als 20 ganztägigen Sitzungen Vertragsentwürfe für einen Rahmen-, Entgelt-, und Azubitarifvertrag erarbeitet. Die PTG hat die Gewerkschaft Ver.di zur Aufnahme von Tarifverhandlungen aufgefordert. Im Oktober 2016 fand ein erstes Sondierungsgespräch statt. Die PTG stellte der Gewerkschaft den erarbeiteten Vertragsentwurf für einen Rahmentarifvertrag zur gemeinsamen Bearbeitung zur Verfügung. Im Mai 2017 konnten erste Einigungen anhand dieses Entwurfes erzielt werden.

Wie wird es weitergehen?

Es wurden bereits weitere monatliche Verhandlungstermine bis zum Dezember 2017 vereinbart. Es wird in den nächsten Verhandlungen zuerst der Rahmentarifvertrag verhandelt um einheitliche Regelungen z.B zu Arbeitszeit, Urlaub und Schichtdiensten zu finden. Sofort im Anschluss wird der Entgeltvertrag mit den Regelungen zu Grundgehalt, Zulagen und Eingruppierung verhandelt werden. Die PTG wird sich dabei weiterhin intensiv für die dauerhafte Sicherung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse einsetzen.

Inhalt des Tarifvertrages

Flächentarifvertrag für sämtliche Bereiche der Sozialwirtschaft im Land Brandenburg also:

- Altenpflege (stationär und ambulant)
- Eingliederungshilfe
- Werkstatt
- Jugendhilfe
- Kita

Inhalt des Tarifvertrages

Der Tarifvertrag ist aufgeteilt in

➤ **Rahmentarifvertrag (RTV)**

und

➤ **Entgelttarifvertrag (ETV)**

Inhalt des Tarifvertrages

Der RTV enthält sämtliche allgemeinen Bestimmungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse wie z.B.:

- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag
- Arbeitszeit
- Urlaub
- Entgeltfortzahlung
- Kündigung

Inhalt des Tarifvertrages

Der ETV enthält sämtliche Bestimmungen bezüglich des Umfangs von Leistungen des Arbeitgebers und Regelungen zu Eingruppierung sowie Einstufung der Beschäftigten

- Höhe des monatlichen Entgeltes
- Höhe der Betriebszulage
- Höhe der Zulagen und Zuschläge

Inhalt des Tarifvertrages

Die Aufteilung in RTV und ETV dient der

➤ Übersichtlichkeit

und

➤ erleichtert zukünftige reine Entgeltverhandlungen

Inhalt des Tarifvertrages

Besonderheiten des Tarifes → **7 Tabellen**

- klare Orientierung an der unterschiedlichen Refinanzierungssituation der verschiedenen Tätigkeitsbereiche durch 7 unterschiedliche Entgelttabellen und entsprechende Tätigkeitsmerkmale

Inhalt des Tarifvertrages

Besonderheiten des Tarifes → **7 Tabellen**

- Allgemeiner Dienst (AD)
- Wirtschaftsdienst (WD)
- Altenpflege (P)
- Eingliederungshilfe (E)
- Werkstatt (W)
- Jugendhilfe (J)
- Kita (K)

Inhalt des Tarifvertrages

Besonderheiten des Tarifes → **klare Tätigkeitsmerkmale**

- eindeutig formulierte Tätigkeitsmerkmale – ergänzt um Beispiele der regelmäßig unter das entsprechende Merkmal fallenden Beschäftigten - ermöglichen eine unproblematische Eingruppierung aller Mitarbeiter

Inhalt des Tarifvertrages

Beispiel: P 5

1. Helfende und anleitende Tätigkeiten in der Betreuung, Beschäftigung und Pflege sowie behandlungspflegerische Maßnahmen einschließlich der Pflegeprozessplanung, die durch Pflegefachkräfte mit mindestens dreijähriger Ausbildung und staatlicher Anerkennung/Abschlussprüfung bzw. gleichwertigem Hochschulstudium mit entsprechender Tätigkeit ausgeübt werden und sich durch ein erhöhtes Maß der Verantwortung aus der Entgeltgruppe P 4 herausheben.

Erhöhtes Maß der Verantwortung ist z. B.:

- Pflegefachliche Zusatzqualifikation mit Zertifikat und in entsprechender Tätigkeit (z.B. Palliativ Care, Gerontopsychiatrische Zusatzausbildung)

Inhalt des Tarifvertrages

Besonderheiten des Tarifes

Betriebszugehörigkeitszulage

Beschäftigte erhalten neben ihrem Tabellenentgelt eine nach Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit gestaffelte Zulage in Höhe von 25€ bis 125€

Hierdurch ist es möglich bei Neueinstellungen Vorbeschäftigungszeiten im Rahmen der Stufenzuordnung zu berücksichtigen und dennoch einen Mindestabstand zu den Entgelten der bisher Beschäftigten zu erhalten.

Inhalt des Tarifvertrages

Besonderheiten des Tarifes

Öffnungsklausel nach ArbZG

Im Rahmen von Bereitschaftsdiensten ist es möglich die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 24 Stunden sowie die wöchentliche Höchstarbeitszeit auf bis zu 58 Stunden zu erhöhen.

Inhalt des Tarifvertrages

Besonderheiten des Tarifes

Einheitliche Einführungs- und Überleitungsregelungen

- Alle Beschäftigte werden ausschließlich nach den neuen Regelungen eingruppiert und eingestuft.
- Ausschließlich Schlechterstellungen werden verhindert.
- Fehlentwicklungen aus früheren Eingruppierungen/Einstufungen werden hierdurch kurz- bis mittelfristig korrigiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Der PARITÄTISCHE Tariftgemeinschaft e.V.

Rechtsanwalt Sebastian Jeschke

Kollwitzstraße 94-96

10435 Berlin

martak@paritaet-ptg.de

030/4 238 806